

## **ANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Vorhandenes Arbeits- und Fachkräftepotenzial ausschöpfen: „Spurwechsel“ in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Fachkräftemangel ist absehbar eine der größten Herausforderungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft in Deutschland. Um die Fachkräftelücke, die durch den bevorstehenden Renteneintritt der Babyboomer entsteht, zumindest in Teilen schließen zu können, wird es nicht ausreichen, die inländischen Potenziale – etwa bei der Erwerbsquote der Frauen, Älteren oder Erwerbsgeminderten – zu heben. Auch eine stärkere Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf, die unzweifelhaft notwendig ist, wird nicht ausreichen, um die ausscheidenden Fachkräfte zu ersetzen. Notwendig ist deshalb auch eine stärkere Zuwanderung aus dem Ausland.
2. Zu begrüßen ist daher, dass sich die Ampel-Koalition im Bund auf ein neues Fachkräfteinwanderungsgesetz geeinigt hat und damit die Hürden für die benötigte Arbeitsmigration nach Deutschland deutlich absenkt. Ziel ist, dass Fachkräfte, insbesondere aus außereuropäischen Drittstaaten, schneller nach Deutschland kommen. Neben einer Chancenkarte auf der Basis eines Punktesystems, einer Absenkung der Mindesteinkommensgrenze oder der Möglichkeit, als ausländische Fachkraft mit Berufsabschluss und -erfahrung nach Deutschland kommen zu können, ohne sich vorher den Abschluss anerkennen lassen zu müssen, ist auch ein „Spurwechsel“ im Einwanderungsrecht vorgesehen. Danach sollen Asylsuchende in Zukunft unabhängig vom Ausgang ihres Asylverfahrens in Deutschland bleiben dürfen, sofern sie eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit vorweisen können. Der „Spurwechsel“ soll für Menschen möglich sein, deren Asylverfahren am 29. März 2023 bereits lief.

3. In dieser Regelung liegen große Chancen, zum einen für die Asylsuchenden, die dadurch eine Bleibeperspektive und damit einen hohen Anreiz erhalten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, zum anderen für die Wirtschaft und die Gesellschaft in Deutschland, da durch den „Spurwechsel“ von Asylsuchenden in den Arbeitsmarkt für Unternehmen Arbeitskräfte und Auszubildende verfügbar und Kommunen von Bürokratie und Kosten entlastet werden.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. verstärkt Asylsuchende beim „Spurwechsel“ in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, um so das vorhandene Potenzial an Fach- und Arbeitskräften für Mecklenburg-Vorpommern zu heben.
2. in konkrete Verhandlungen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu treten, um die für den „Spurwechsel“ erforderlichen Kapazitäten an Integrations- und Sprachkursen kurzfristig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Hierbei müssen die Integrations- und Sprachkurse so weiterentwickelt werden, dass auch eine beschäftigungsbegleitende Teilnahme regelmäßig möglich ist.
3. niederschwellige Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache finanziell zu fördern und mit den Trägern der Volkshochschulen im Land und ggf. anderer Bildungseinrichtungen in Verhandlungen über die zeitnahe Umsetzung solcher Angebote zu treten.
4. konkrete Verhandlungen mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern für „Spurwechslerinnen und Spurwechsler“ ein konkretes und mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren abgestimmtes Beratungskonzept erarbeiten, das eine kurzfristige Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsberatung sicherstellt.
5. in den in Nummer 4 genannten Verhandlungen mit der Regionaldirektion Nord weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter zeitnah ausreichende Qualifizierungsangebote, insbesondere auch für eine beschäftigungsbegleitende Qualifizierung, organisieren und den Menschen anbieten.
6. mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und ggf. weiteren Kammern in Mecklenburg-Vorpommern, unter Einbeziehung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, ein Programm zur intensiveren Umsetzung und Weiterentwicklung der Teilqualifizierung in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln und zu fördern.
7. mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam Strukturen zu schaffen, die die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie die Möglichkeit des „Spurwechsels“ im Sinne einer möglichst schnellen Integration in Arbeit bürokratiearm ermöglichen. Hierbei ist der ordnungsrechtliche Aspekt des Aufenthaltsrechtes soweit wie möglich mit dem sozialrechtlichen Aspekt der schnellen Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu harmonisieren.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Bereits heute sehen die meisten Unternehmen den Mangel an Fachkräften als größtes Risiko für ihr Geschäft an. Laut Bundesagentur für Arbeit gibt es inzwischen bei jedem sechsten Beruf einen Engpass. Bis 2035 werden mehrere Millionen Erwerbstätige in Rente gehen. Der Fachkräftemangel wird dadurch noch erheblich verschärft. Die deutsche Wirtschaft und auch die Gesellschaft in Deutschland sind deshalb mehr denn je auf Zuwanderung aus dem Ausland angewiesen, um die entstehenden Lücken wenigstens teilweise schließen zu können.

Aber auch die inländischen Potenziale gilt es auszuschöpfen. So stellen beispielsweise auch Geflüchtete, die bereits im Land sind, ein großes Fachkräftepotenzial dar, das es angesichts der aktuellen und bevorstehenden Herausforderungen im Hinblick auf die Fachkräftesituation zu nutzen gilt. Dazu muss die Arbeitsaufnahme von Geflüchteten erleichtert und diesen eine Bleibeperspektive gegeben werden. Durch den „Spurwechsel“, der von den Ampel-Parteien im Bund eingeführt wird, besteht die Möglichkeit, dieses Potenzial zu heben. Asylsuchenden soll es unabhängig vom Ausgang ihres laufenden Asylverfahrens ermöglicht werden, eine Ausbildung zu beginnen oder einen Job anzunehmen. Wer ein existenzsicherndes Jobangebot vorweisen kann, soll im Land bleiben dürfen.

Diese Regelung hat einen doppelt positiven Effekt. Geflüchtete werden über die Bleibeperspektive einen großen Anreiz zur Arbeitsaufnahme erhalten und können dazu beitragen, den Fach- und Arbeitskräftemangel zu entschärfen. Gleichzeitig würden die Integration und die Zukunftsperspektive von Geflüchteten deutlich verbessert. Denn die beste Flüchtlingspolitik ist immer noch eine Integration in den Arbeitsmarkt. Anerkannte Geflüchtete haben bereits jetzt die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Für Geflüchtete im laufenden Verfahren und mit unklarer Bleibeperspektive gilt das hingegen bislang nicht. Arbeit stellt jedoch einen zentralen Weg dar, Teil der Gesellschaft zu werden. Arbeit stiftet Sinn und Selbstwertgefühl und ermöglicht Unabhängigkeit und Selbstständigkeit – nicht zuletzt finanzieller Art. Arbeit ist ein Schlüssel für eine gelungene Integration.

Die neue Regelung des „Spurwechsels“ bietet auch für Mecklenburg-Vorpommern und die hiesigen Unternehmen das Potenzial, neue Fach- und Arbeitskräfte auszubilden und einzustellen. Daher soll die Landesregierung prüfen, wie sie Asylsuchende beim „Spurwechsel“ in den Arbeitsmarkt bestmöglich unterstützen kann, um so das Potenzial an Fachkräften, das die neuen Regelungen auch für Mecklenburg-Vorpommern mit sich bringen, zu heben.